

## **Antrag**

**der Abgeordneten Lisa Kern, Dennis Paustian-Döscher, Eva Botzenhart, Mareike Engels, Alske Freter, René Gögge, Linus Görg, Michael Gwosdz, Sina Imhof, Jennifer Jasberg, Sina Aylin Koriath, Sonja Lattwesen, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Lisa Maria Otte, Lena Zagst (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten der Abgeordneten Anja Quast, Milan Pein, Juliane Timmermann, Annkathrin Behr, Cem Berk, Ole Thorben Buschhüter, Martina Friederichs, Nils Hansen, Astrid Hennies, Regina-Elisabeth Jäck, Baris Önes, Dr. Mathias Petersen, Marc Schemmel, Britta Schlage, Frank Schmitt, Markus Schreiber, Sören Schumacher, Ali Simsek, Olaf Steinbiß, Dr. Tim Stoberock, Sarah Timmann, Dr. Sven Tode, Carola Veit, Michael Weinreich, Ekkehard Wysocki (SPD) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026**

#### **Einzelplan 1.2 – 1.8, 3.2**

**Betr.: Investieren in ein starkes Hamburg von morgen – Bezirke als Herzkammer der Stadt**

In der Hamburger Einheitsgemeinde kommt den Bezirken eine wichtige Rolle zu. Die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen entscheiden mit viel Expertise der konkreten Gegebenheiten vor Ort über wichtige Anliegen der Menschen. Sie prägen damit das Bild unserer Stadt und gestalten unser aller Lebensumfeld. Darum ist es der rot-grünen Regierungskoalition und dem Senat ein zentrales Anliegen, die Bezirke auskömmlich zu finanzieren und sie in ihrer Arbeit zu stärken. Bezirke werden so in die Lage versetzt, ihren Gestaltungsspielraum überall dort zu nutzen, wo das Verständnis der konkreten Situation vor Ort ein entscheidender Vorteil ist, um zu guten Entscheidungen zu kommen.

#### **Bezirksversammlungen**

Die Bezirksversammlungen leisten hervorragende politische Arbeit vor Ort.

Die rot-grüne Regierungskoalition unterstützt seit jeher die Arbeit der Politik in den Bezirken. Die Arbeit der Bezirksversammlungen ist entscheidend für die Arbeit der Bezirksämter wie auch für die Stadtgesellschaft insgesamt.

Die Arbeit der Bezirksversammlungen ist in den vergangenen Jahren immer komplexer und aufwendiger geworden. Gleichzeitig hat sich die Qualität der Entscheidungen aufgrund immer umfangreicherer Abstimmungsprozesse verbessert. Dies wird auch von den Menschen wahrgenommen.

Auch die Ansprüche der Verwaltung an die Politik steigen: Sachverhalte nehmen an Komplexität zu und bedürfen vertiefter Einarbeitung seitens der Politik. Dieses erhöhte Arbeitspensum der Politiker\*innen und der gemäß § 17 Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) zubenannten Bürger\*innen lässt sich nur mit angemessener Auf-

wandsentschädigung bewältigen, die es den Abgeordneten erlaubt, beruflich kürzer zu treten oder anderweitige Unterstützung zu organisieren. Die rot-grüne Regierungskoalition hat daher die Altersgrenze für die Kinderbetreuungspauschale angehoben und die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten, gekoppelt an die steuerfreie Kostenpauschale der Bürgerschaft, erhöht.

### **Bezirksämter**

Die Bezirksämter nehmen als zentraler Bestandteil der Hamburger Verwaltung eine besondere Stellung ein. Sie sind oftmals erste Anlaufstelle für Hamburger\*innen, wenn es um persönliche Verwaltungsbelange geht.

Die Bezirksämter haben in den letzten Jahren eine Stärkung erfahren, die sie heute in die Lage versetzt, neben einem guten persönlichen Service verstärkt das digitale Angebot auszubauen. In Zusammenarbeit mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) profitieren so immer mehr Hamburger\*innen von den digitalen Dienstleistungen der Bezirksämter.

Die BWFG hat gemeinsam mit den Bezirksämtern in den letzten Jahren entscheidende Schritte in Richtung einer modernen, zukunftsfähigen Verwaltung unternommen. Der Hamburg Service vor Ort ist seit dem 1. April 2023 die zentrale Anlaufstelle für alle Hamburger\*innen wenn es um Pässe, Aufenthalt, Meldeangelegenheiten und viele weitere Verwaltungsdienstleistungen geht. Die Qualität der erbrachten Leistung verbessert sich laufend. Die Anstrengungen, die BWFG und Bezirksämter gemeinsam unternehmen, um den Service zu verbessern und die Zufriedenheit der Bürger\*innen mit ihrer Verwaltung zu erhöhen, tragen Früchte. Laufende Kund\*innenbefragungen mit sehr hohen Zufriedenheitswerten beweisen dies eindrucksvoll.

Hamburg hat eine moderne, kundenfreundliche und effiziente Verwaltung. Hiervon profitieren langfristig nicht nur die Bürger\*innen. Auch die Verwaltung als Arbeitgeberin gewinnt an Attraktivität. Die Verwaltung als spannenden und attraktiven Arbeitsplatz zu etablieren, ist eine Herausforderung, der sich der Senat und die Bezirksämter mit viel Engagement stellen. In den nächsten Jahren werden überdurchschnittlich viele Mitarbeitende in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig müssen viele junge Menschen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung begeistert werden. Hierfür ist es nötig, die Arbeit attraktiv und spannend zu gestalten und auch räumlich Arbeitsplätze zu schaffen, an denen Menschen gerne arbeiten.

Umstrukturierungen und Neuausrichtungen schaffen interessante Arbeitsplätze, an denen die Mitarbeitenden eigeninitiativ ihre wichtige Arbeit mitgestalten können. Die Bezirksämter unternehmen große Anstrengungen ihre Ämter so umzugestalten, dass moderne Arbeitswelten entstehen. Zudem hat die Bürgerschaft mit dem Ersuchen (Drs. 22/10291, „Klarer Kurs in stürmischen Zeiten: Starke Bezirke als Rückgrat der Verwaltung“, Absatz A: Personalgewinnung) dafür Sorge getragen, dass die Personalgewinnungskampagne des Senats unter dem Motto „Jobs, so bunt wie das Leben“ gezielt erweitert und auf die Bedarfe der Bezirke zugeschnitten wurde.

Mit diesen Maßnahmen ist es gelungen, die Bezirksämter im harten Konkurrenzkampf um gute Fachkräfte entscheidend zu stärken.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026 des Senats setzt wichtige Akzente. Zudem wollen die Regierungsfractionen die folgenden Akzente im Haushaltsplan 2025/2026 setzen.

Im Einzelnen:

#### **A. Bürger\*innenbeteiligung**

Die besten Entscheidungen werden im Dialog getroffen.

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass immer mehr Menschen vor Ort sich mit der Politik und der Verwaltung in den Dialog begeben möchten.

Die Regierungskoalition von SPD und GRÜNEN und der Senat verfolgen auch für die Zukunft das Ziel besserer und stärkerer Bürger\*innenbeteiligung. Den Bezirken kommt beim Thema Beteiligung eine entscheidende Rolle zu: Hier besteht der direkte Draht zu den Menschen und hier werden die Dinge entschieden, die den Menschen unter

den Nägeln brennen. Dabei ist Bürger\*innenbeteiligung kein Selbstzweck. Die Menschen vor Ort sind die Expert\*innen ihres Lebensumfeldes. Entscheidungen, die gemeinsam und mit ihrer Unterstützung getroffen werden, sind nachhaltiger und durchdachter als Entscheidungen vom Reißbrett.

Um die Gesellschaft in ihrer Breite abbilden zu können, muss man an die Menschen herantreten können. Oftmals engagieren sich nur in besonderer Form betroffene Menschen oder generell stark an Politik interessierte Personen eigeninitiativ gegenüber Politik und Verwaltung. Um die Sicht und Expertise von einer breiten und diversen Gruppe zu bekommen, bedarf es einer Zufallsbeteiligung. Um diese Beteiligungsform in Hamburg zu fördern, hat die Koalition mit der Drs. 22/15658 „Zufallsbeteiligung datenschutzrechtskonform ermöglichen – Nutzbarkeit des vollständigen Spektrums der Beteiligungsmethoden auch in Hamburg sicherstellen“ Behörden und Bezirksämter in die Lage versetzt, Bürger\*innenbeteiligung unkompliziert breit aufzustellen.

Eine professionelle Beteiligungsstruktur muss mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Echte Teilhabe bedeutet, die Gesellschaft in ihrer Breite in Entscheidungen einzubeziehen. Dies ist zwangsläufig mit Kosten verbunden, die die Bezirksämter zu tragen haben. Konzeption und Durchführung müssen professionell gestaltet werden.

Daher bedarf es auch weiterhin Mitteln für eine konzeptionelle Unterstützung der Bezirksämter seitens der BWFG. Dies umfasst Schulungsangebote und die Erstellung reproduzierbarer Beteiligungsverfahren oder Bausteine für Beteiligungsverfahren.

Die individuelle Durchführung in den Bezirken ist ebenfalls mit hohen Kosten verbunden, dies umfasst Kosten für Werbung, Druck, Technik, Personal et cetera.

Zur Abfederung dieser Kosten und zur Weiterentwicklung der eingesetzten Methoden müssen bei der BWFG abzurufende Projektfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

## **B. Jugendbeteiligung stärken und zur Nachahmung empfehlen**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen ist unverzichtbar. Sie stärkt die Identifikation mit den parlamentarischen Gremien und damit unsere Demokratie. Die Akzeptanz politischer Aushandlungsprozesse und die Entscheidungen in Parlamenten werden von verschiedenen Seiten wie extremistischen Bestrebungen, aber auch Anhängern von Verschwörungsideologien zunehmend bedroht. In dieser Situation gewinnt die Stärkung der Identifikation mit unserer parlamentarischen Demokratie immer mehr an Bedeutung und sollte unbedingtes Ziel unseres Handelns sein.

Der Verfassungs- und Bezirksausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat sich in der laufenden Wahlperiode mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Prozessen umfassend auseinandergesetzt. In zwei Anhörungen wurden die bestehenden Verfahren zur Beteiligung junger Menschen in Hamburg sowie die Erfahrungen mit dem Wahlrecht ab 16 Jahren geprüft und ausgewertet. Zudem wurden Expert\*innen anderer Kommunen angehört, um Einblicke in erfolgreiche Instrumente für die aktive Einbindung von jungen Menschen unter 18 Jahren zu erhalten.

Dabei wurde deutlich, dass die Beteiligungsformate in den bezirklichen Gremien, welche rechtlich im § 33 BezVG abgesichert sind, sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr unterschiedlich gelebt werden. Insbesondere die Diskussion um die Heterogenität und die damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen führten zu der Erkenntnis, dass es vielfältige und flexiblere Beteiligungsformate braucht. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass erprobte Angebote mit klaren Rahmenbedingungen sinnvoll sind, um einen möglichst großen Kreis zu erreichen. Vor allem die Ansprache von Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familien oder auch Familien mit Migrationshintergrund sollte zielgruppengerechter gestaltet werden, damit die erfolgreiche Heranführung aller an die demokratischen Prozesse gut gelingt. Dabei sollte es nicht nur um einmalige kurzzeitige Beteiligungsformate gehen, sondern auch um strukturell verankerte Formen der Beteiligung, die zu einer langfristigen Bindung von Kindern und Jugendlichen an die Gestaltung demokratischer Prozesse führen.

Wichtig bei der Entwicklung und Erprobung neuer Beteiligungsformate für Kinder- und Jugendliche ist, dass diese wohnortnah und an den jeweiligen Sozialraum angepasst organisiert werden. Hierbei obliegt die konzeptionelle Gestaltung der Formate in erster Linie den Bezirksversammlungen beziehungsweise den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen. In einigen Bezirken liegen bereits fertige Beteiligungskonzepte vor, welche nun zur Erprobung anstehen. Dabei hat die Anhörung der Expert\*innen auch anderer Kommunen im Verfassungsausschuss deutlich gezeigt, dass die Umsetzung von Beteiligung nur dann erfolgreich und nachhaltig sein kann, wenn sie kontinuierlich durch die Bezirksverwaltung organisatorisch und inhaltlich begleitet wird.

### **C. Entschädigungsleistungsgesetz**

Der interfraktionelle Antrag (Drs. 22/15526) zum Bericht der gemäß § 5c Absatz 1 und 2 Entschädigungsleistungsgesetz (EntschädLG) berufenen Kommission zur Angemessenheit der Entschädigungsleistungen und Zuschüsse nach § 2 Absatz 3 sowie nach §§ 3a, 3b, 3c und 5 EntschädLG (Drs. 22/15471) folgte den ausführlich dargelegten und gut begründeten Kommissionsempfehlungen im Wesentlichen und setzte diese um. Gleichzeitig wurde dem übereinstimmenden Wunsch der Bezirksversammlungen entsprochen, entgegen der Empfehlung der Kommission keine Entkopplung der Aufwandsentschädigung von der allgemeinen Kostenpauschale der Hamburgischen Bürgerschaft vorzunehmen.

### **D. Unterstützung Bürgerhäuser**

Hamburg betreibt in allen sieben Bezirken Stadtteileinrichtungen, die als Orte der Begegnung, der gemeinsamen Aktivität und des Austauschs über wichtige lokale Themen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Weiterentwicklung der Stadtteile leisten. Zu diesen Einrichtungen zählen auch die derzeit 14 Bürgerhäuser, die von den Bezirksamtämtern gemäß ihrer Förderrichtlinien mit den erforderlichen Mitteln zum dauerhaften Betrieb ausgestattet werden. Bürgerhäuser sind diversitätsoffene Räume, die für die Vielfalt in der Gesellschaft sehr wichtig sind. Hier kann gezielt auf die Bedarfe des jeweiligen Stadtteils eingegangen werden. Aufgrund der Inflation und Preissteigerungen im Energiebereich besteht eine Finanzierungslücke, die von den Bürgerhäusern selbst nicht zu stemmen ist.

Des Weiteren wird der 2023 begonnene Prozess zur Neubewertung der Personalstellen in den Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern, der federführend durch das Bezirksamt Harburg koordiniert wird, 2025 zum Abschluss kommen. Die Stellenneubewertungen sollen auf die Stellen in den Bürgerhäusern übertragen werden. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf den Mittelbedarf der Bürgerhäuser in allen Bezirken.

### **E. Förderung von interreligiösen Austauschformaten**

In Hamburg hat der interreligiöse und interkulturelle Dialog eine gewachsene Tradition. In vielen kleineren Formaten und Veranstaltungen sprechen verschiedenen Initiativen explizit Menschen aus unterschiedlichen Glaubensrichtungen an und schaffen Orte der interreligiösen Begegnung. Der Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtungen baut Vorurteile ab. Insbesondere angesichts der wachsenden Herausforderungen durch antimuslimischen Rassismus und der Bedrohung durch extremistischen Islamismus ist es notwendig, in den Ausbau von Austausch- und Vernetzungsformaten zu investieren und die Zusammenarbeit mit demokratisch organisierten muslimischen Institutionen zu stärken. Diese Austauschformate tragen zur gesellschaftlichen Integration bei, indem sie die Vernetzung auch zur nichtmuslimischen Zivilgesellschaft in den Blick nehmen. Indem die Veranstalter\*innen explizit Menschen aus unterschiedlichen Glaubensrichtungen ansprechen, schaffen sie Orte der interreligiösen Begegnung. Ihre Aktivitäten fördern ein lebendiges, demokratisch verankertes muslimisches Leben und tragen entscheidend zur Sicherheit und zum sozialen Frieden in unserer Stadt bei.

### **F. Neubau Open Hus Molly**

Das Spielhaus Farmsen (Open Hus Molly) mit seinem großen städtischen Spielplatz ist ein zentraler Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern im Ortsteil Farmsen. Aus einem Zusammenschluss engagierter Tagesmütter aus Farmsen gründete sich im Jahr 2017 der Verein Open Hus Molly e.V., der die Arbeit im Spielhaus am Luisenhof seitdem

betreibt. Das Spielhaus liegt im Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes Wandsbek und bietet in Zusammenarbeit mit Kindertagespflegestelle, dem Verein und der Bevölkerung vor Ort neben Sommerfesten, Lichterfesten und einem Kinderatelier ein breites Angebot für die Farmsener\*innen.

Im Frühjahr 2023 wurde das Gebäude energetisch begutachtet und Sanierungsbedarf festgestellt. Während einer Umbaumaßnahme in der Küche des Gebäudes wurde Ende September 2023 außerdem eine erhebliche und gesundheitsgefährliche Schimmelpilzbelastung festgestellt. Der Betreiber Open Hus Molly e. V. musste die Räumlichkeiten kurzfristig verlassen und in einen Interimsstandort umziehen, um die Großtagespflegestelle weiterführen zu können. Das Spielhaus erfüllt eine zentrale Sozial- und Integrationsfunktion, weshalb die Bezirksversammlung Wandsbek beabsichtigt, den Standort des Spielhauses für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Dieser ist für den Stadtteil auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung insbesondere für die vielen Familien im direkten Umfeld auf absehbare Zeit unverzichtbar und muss entsprechend schnell wieder betriebsfähig sein.

Nach der Prüfung verschiedener Sanierungsvarianten schlägt die Gebäudemanagement Hamburg GmbH aus Kostengründen den Neubau eines Modulhauses („Hamburger Clubhaus“) vor. In Modulbauweise werden vorgefertigte Raumeinheiten nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt. Dabei wird das Modulhaus in Fertigbauweise auf Basis bereits bestehender Planungen errichtet, wobei nutzerspezifische Anforderungen umsetzbar sind. Der Modulbau bedient die betrieblichen Bedarfe und ist kurzfristig und kostengünstig zu errichten. Der hierfür ermittelte Kostenbedarf liegt bei circa 1,8 Millionen Euro und stellt somit die wirtschaftlichste Alternative dar. Die GMH wird daher nun die Rolle des Realisierungsträgers übernehmen.

2024 werden 60.000 Euro konsumtiv benötigt, 2025 150.000 Euro konsumtiv und 150.000 Euro investiv, im Jahr 2026 1 Million Euro investiv und schließlich 2027 440.000 Euro investiv. Für eine Teilfinanzierung in Höhe von 520.000 Euro der Gesamtkosten werden entsprechende Mittel aus dem Einzelplan 9.2 für die Jahre 2025 und 2026 benötigt.

Um für den Neubau des Spielhauses am Luisenhof in 2025 Aufträge erteilen zu können, mit denen für die kommenden Haushaltsjahre (Zahlungs-)Verpflichtungen eingegangen werden, wird eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Millionen Euro im Aufgabenbereich 221 „Steuerung und Service“ des Einzelplan 1.6 „Bezirksamt Wandsbek“ im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

### **G. Hamburg Eimsbütteler Ballspiel Club**

Der Hamburg Eimsbütteler Ballspiel Club e.V. (HEBC) plant eine einmalige Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme im Bereich der Kabinenanlage. Der HEBC ist mit 700 Mitgliedern fester Bestandteile des Hamburgischen Vereinslebens. Der Sportverein trägt neben seinem Beitrag zum Profisport durch gezielte Jugendförderung insbesondere durch seine Ausrichtung auf Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit auch entscheidend zur sozialen Integration mit Schwerpunkt bei der Jugendarbeit bei. Als Basis und Träger des gemeinnützig organisierten Sportsystems in Hamburg gestaltet der HEBC seit 1911 gesellschaftliches Leben in Hamburg und insbesondere Eimsbüttel mit. Darüber hinaus ist der HEBC eine feste Stütze in Hamburgs Jugendfußballförderung. Derzeit trainieren neben 160 Männern und 40 Frauen rund 500 Kinder aus Hamburg beim HEBC, darunter mehr als ein Fünftel Kinder mit Migrationshintergrund. Mit der bereits geplanten Umrüstung einer Sportfläche zu einem weiteren Kunstrasenspielfeld wird der Verein in den kommenden Jahren deutlich anwachsen und die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit weiter zunehmen.

Um sich für die Zukunft infrastrukturell und auskömmlich auszustatten, beabsichtigt der Verein eine einmalige Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme im Bereich der Kabinenanlage. Durch kontinuierliche Arbeit und den Zuwachs an Mitgliedern sowie Trainingsangeboten ist das Gelände des HEBC an der Tornquiststraße an seine Kapazitätsgrenzen geraten. Das Gebäude, das gegenwärtig drei Kabinen beinhaltet, ist für die künftig bereitstehenden zwei Kunstrasenspielfelder nicht mehr ausreichend, zumal der Bestand baulich wie technisch marode und zudem nicht energieeffizient ist. Bei der geplanten Sanierung des bestehenden Gebäudes sowie dem Neubau, der

sich an Bestandsgebäude anschließt und aufbaut, wird außerdem das zunehmend wichtige Thema Lärmschutz/Schallausbreitung im Sinne der Nachbarschaft berücksichtigt. Zudem werden bei der Sanierung der Kabinenanlage durch die Erweiterung des Baus barrierefreie Sozialräume geschaffen, die als Multifunktions- und Bewegungsraum sowie zur Nutzung für Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Kitas und/oder Tagesmütter) bereitstehen.

Ausgehend von einer exakten Bestandsanalyse und Berechnung des benötigten Bedarfs für die diversen Funktionen im Vereinsleben (Gastronomie, Toiletten, Lager, Physio-Räume, Umkleidekabinen, Sozialräume, Inklusionsraum et cetera) hat sich der Verein unter Zuhilfenahme von Expertise für die Entwicklung der Infrastruktur an der gegenwärtigen Kabinenanlage entschieden. Der bestehende Planungsentwurf wird derzeit auf Grundlage der Finanzierungszusagen angefertigt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens organisiert der HEBC das Vorhaben mithilfe gesonderter Architektenleistungen. Der Hamburger Sportbund steht hierfür für die Vorentwurfsphase zur Verfügung.

Für den Anbau und Umbau der Kabinenanlage beim HEBC werden Mittel in Höhe von bis zu 384.000 Euro zur Verfügung gestellt.

#### **H. Sportanlage Weg beim Jäger**

Der Bedarf an Sportangeboten in Groß Borstel ist immens, nicht zuletzt durch das sehr starke Bevölkerungswachstum, unter anderem ausgelöst durch die Neubauvorhaben Tarpenbeker Ufer und Petersen Park.

Durch die Neubaugebiete Tarpenbeker Ufer – fertiggestellt Ende 2023 – mit circa 940 Wohneinheiten und Petersen Park – Fertigstellung 2026 erwartet – mit circa 400 Wohneinheiten wächst der Stadtteil Groß Borstel bis 2026 um circa 3.400 neue Bewohner\*innen. Erwartet wird vor allem ein Anstieg an Familien mit Kindern, da die Neubauquartiere überwiegend auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind. Dieser Bevölkerungsanstieg um circa 40 Prozent bedeutet eine große Herausforderung für die bestehende soziale und sportliche Infrastruktur in Groß Borstel, die es in den kommenden Jahren zu ertüchtigen und auszubauen gilt. Um mehr Nutzungskapazitäten in Groß Borstel zu schaffen, empfiehlt der Hamburger Sportbund in seiner Analyse für Sportraumbedarfe und -entwicklung Groß Borstel (August 2018) die Umwandlung des Fußballplatzes Weg beim Jäger in Kunstrasen sowie den Bau einer zusätzlichen Gymnastikhalle und eines Reha-Sport-Raums im Zuge der Stadtteilentwicklung.

Die bezirkliche Sportanlage Weg beim Jäger bietet ein großes Potenzial für die passgenaue Erweiterung des notwendigen Sport- und Bewegungsangebots durch die Umgestaltung des Grandplatzes in einen Kunstrasenplatz sowie den Bau eines Funktionsgebäudes mit Bewegungshalle und -raum. Diese werden der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Schon jetzt findet eine Zusammenarbeit des Sportvereins mit Schulen und Kita statt. Zusätzlich stehen hunderte Kinder auf einer Warteliste beim Sportverein.

Von den Kosten in Höhe von 4,55 Millionen Euro für die Sportanlage Weg beim Jäger in Groß Borstel können 60 Prozent der Mittel aus RISE, Sportstättenbau und dem Bezirk gedeckt werden. Die offenen etwa 1,8 Millionen Euro müssen aus Landesmitteln und Mitteln der Bezirksversammlung ergänzt werden. 450.000 Euro sollen aus Mitteln des investiven Quartiersfonds, 150.000 Euro aus Sondermitteln der Bezirksversammlung und die verbliebenen 1,2 Millionen Euro durch diesen Antrag im Haushaltsverfahren gedeckt werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

#### **A. Bürger\*innenbeteiligung**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- I. Der Ansatz des Einzelplans 3.2, Produktgruppe 298.90 „ZP Zentrale Bezirksmittel“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 100.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz des Einzelplans 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale

Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 um jeweils 100.000 Euro abgesenkt.

- II. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 298 „Bezirksverwaltung“ werden wie folgt ergänzt: Die Ermächtigung der Produktgruppe 298.90 „ZP Zentrale Bezirksmittel“, Globale Mehrkosten zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils in der Höhe von 100.000 Euro nur genutzt werden:
  - für Maßnahmen der Schulung von Verwaltungsmitarbeiter\*innen in Konzeption, Durchführung, Auswertung und Moderation von Bürgerbeteiligungsverfahren,
  - für Maßnahmen zur Erarbeitung von reproduzierbaren Bürgerbeteiligungsverfahren, und
  - zur Durchführung von innovativen Bürgerbeteiligungsverfahren in den Bezirken (Verwendungsaufgabe nach § 22 LHO).

## **B. Jugendbeteiligung stärken und zur Nachahmung empfehlen**

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

- I. den Ansatz des Einzelplans 3.2, Produktgruppe 298.90 „ZP Zentrale Bezirksmittel“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 250.000 Euro zu erhöhen. Im Gegenzug den Ansatz des Einzelplans 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 250.000 Euro abzusenken.
- II. 400.000 Euro dieser Ermächtigungen sollen zur Umsetzung von strukturell in den Bezirken verankerten Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel Jugendparlamente, eingesetzt werden. Dabei soll die Umsetzung durch eine personelle und organisatorische Unterstützung in den Bezirksämtern gefördert werden. Die Bezirke Wandsbek und Altona, die bereits Konzepte vorliegen haben, welche durch die Bezirksversammlungen beziehungsweise Jugendhilfeausschüsse beschlossen worden sind, sollen mit den Pilotprojekten beginnen. Die Ausgestaltung und Konzepte sollen mit den Kindern und Jugendlichen stetig weiterentwickelt werden. Die weiteren Bezirke sollen durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke sowie den organisierten Austausch der Bezirke untereinander bei der Konzepterstellung ermuntert und begleitet werden.
- III. 100.000 Euro dieser Ermächtigungen sollen zur Begleitung und Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung der Pilotprojekte und der Konzepterstellung der weiteren Bezirke eingesetzt werden. Die Bezirke sollen bei Ihrer Auswertung, welche rechtlichen Voraussetzungen zum Beispiel in Form eines Jugendmitwirkungsgesetzes geschaffen werden und welche Ressourcen langfristig strukturell für alle Bezirke bereitgestellt werden müssen, systematisch begleitet werden.
- IV. der Bürgerschaft bis zum 30.11.2025 zu berichten.

## **C. Entschädigungsgesetz**

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Ansatz der Produktgruppe 205.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.2 wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 835.000 Euro erhöht, für das Haushaltsjahr 2026 um 730.000 Euro.

Der Ansatz der Produktgruppe 209.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.3. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 906.000 Euro erhöht, für das Haushaltsjahr 2026 um 831.000.

Der Ansatz der Produktgruppe 213.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.4. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 891.000 Euro erhöht, für das Haushaltjahr 2026 um 797.000 Euro.

Der Ansatz der Produktgruppe 217.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.5. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 889.000 Euro erhöht, für das Haushaltjahr 2026 um 825.000 Euro.

Der Ansatz der Produktgruppe 221.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.6. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 817.000 Euro erhöht, für das Haushaltjahr 2026 um 755.000 Euro.

Der Ansatz der Produktgruppe 225.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.7. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 607.000 Euro erhöht, für das Haushaltjahr 2026 um 552.000 Euro.

Der Ansatz der Produktgruppe 229.01 „Steuerung und Service“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 1.8. wird beim Produkt „BA Leitungsunterstützung“ für das Haushaltsjahr 2025 um 754.000 Euro erhöht, für das Haushaltjahr 2026 um 680.000 Euro.

Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplanes 9.2 für das Haushaltsjahr 2025 um 5.699.000 Euro abgesenkt und für das Haushaltsjahr 2026 um 5.170.000 Euro.

#### **D. Unterstützung der Bürgerhäuser**

##### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- I. Der Ansatz der Produktgruppe 207.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 1.2 „Bezirksamt Hamburg-Mitte“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 90.000 Euro erhöht.

Der Ansatz der Produktgruppe 211.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 1.3 „Bezirksamt Altona“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 6.000 Euro erhöht.

Der Ansatz der Produktgruppe 215.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 1.4 „Bezirksamt Eimsbüttel“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 4.000 Euro erhöht.

Der Ansatz der Produktgruppe 227.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 1.7 „Bezirksamt Bergedorf“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 41.000 Euro erhöht.

Der Ansatz der Produktgruppe 231.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“, des Einzelplans 1.8 „Bezirksamt Harburg“ wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils um 26.000 Euro erhöht.

Im Gegenzug wird der Ansatz der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 167.000 Euro abgesenkt.

- II. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ werden wie folgt ergänzt: Die Ermächtigung der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Globale Mehrkosten zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 in Höhe von 250.000 Euro jeweils nur für die Mehrbedarfe von Bürgerhäusern in allen Bezirken infolge der Neubewertung von Personalstellen genutzt werden.



**Der Senat wird ersucht,**

- III. 167.000 Euro pro Jahr für die gestiegenen Energiekosten der Hamburger Bürgerhäuser zu Verfügung zu stellen,
- IV. die Neubewertung der Personalstellen der Stadtteilkulturzentren unter Wahrung des Besserstellungsverbot auf die Stellen in den Bürgerhäusern zu übertragen,
- V. und die entsprechenden Kosten für die Umsetzung der Stellenanpassungen zu ermitteln und den Bezirksämtern nach Bedarf in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr Ermächtigungen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

**E. Förderung des Ramadan Pavillon**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

- I. in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 dem fachlich zuständigen Einzelplan jeweils 40.000 Euro für die Förderung von interreligiösen Austausch- und Vernetzungsformaten mit dem Fokus auf den Islam aus Mitteln der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ des Einzelplan 9.2 bereitzustellen,
- II. bis zum 30. Juni 2025 über die Förderung von interreligiösen Austausch- und Vernetzungsformaten mit dem Fokus auf den Islam zu berichten.

**F. Neubau Open Hus Molly**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- I. Die Ermächtigung „Auszahlungen aus sonstigen Investitionen“ des Aufgabenbereichs 221 „Steuerung und Service“ im Einzelplan 1.6 wird in den Haushaltsjahren 2025 um 150.000 und 2026 um 370.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz des Investitionsprogrammes „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereiches 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 um 150.000 Euro und 2026 um 370.000 Euro abgesenkt.
- II. Es wird eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Millionen Euro bei den sonstigen Investitionen im Aufgabenbereich 221 „Steuerung und Service“ im Einzelplan 1.6 im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

**G. Hamburg Eimsbütteler Ballspiel Club (HEBC)**

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

- I. für das Vorhaben „Anbau und Umbau der Kabinenanlage beim Hamburg Eimsbütteler Ballspiel Club (HEBC)“ die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
- II. im Haushaltsjahr 2025 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 384.000 Euro
  1. für konsumtive Maßnahmen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ in dem Einzelplan 1.4, Produktgruppe 215.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“,
  2. für investive Maßnahmen im Einzelplan 1.4, Aufgabenbereich 215 „Soziales, Jugend und Gesundheit“ aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2030“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
- III. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2. b. genannten investiven Maßnahmen – die benötigten Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in den entspre-

chenden Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan 1.4, Produktgruppe 215.02 „Sozialraummanagement“ zu übertragen,

- IV. der Bürgerschaft über die Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.12.2025 zu berichten.

#### **H. Sportanlage Weg beim Jäger**

##### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

- I. Die Ermächtigung „Auszahlungen für sonstige Investitionen“ des Aufgabenbereichs „Soziales, Jugend und Gesundheit“ im Einzelplan 1.5 „Bezirksamt Hamburg-Nord“ wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 600.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird der Ansatz des Investitionsprogrammes „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereiches 283 „Zentrale Finanzen“ des Einzelplans 9.2 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 600.000 Euro abgesenkt.

##### **II. Der Senat wird ersucht,**

die Finanzierung des Baus der Sportanlage Weg beim Jäger in Groß Borstel sicherzustellen und der Bürgerschaft bis zum 31.10.2026 über den Baufortschritt zu berichten.